

Bekanntmachung



Außenbereichssatzung Au, Gemeinde Loitzendorf
Erlass einer städtebaulichen Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch
(Außenbereichssatzung)
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Loitzendorf hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 beschlossen, für den Ortsteil Au, Loitzendorf, eine städtebauliche Satzung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (**Außenbereichssatzung**) aufzustellen.
- II: Ein Planentwurf ist durch das Architekturbüro Büro HIW, Hornberger, Illner, Weny Gesellschaft von Architekten mbH erstellt und vom Gemeinderat in der Sitzung vom 07.07.2020 gebilligt worden. Zugleich wurde die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beauftragt.
- III: Die Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt, von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Mit der Außenbereichssatzung soll der Außenbereichscharakter der Siedlung grundsätzlich erhalten und gleichzeitig eine angemessene Nachverdichtung bzw. Lückenschließung des Siedlungsgefüges ermöglicht werden. Die vorhandene Bebauung ist nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Durch die Satzung wird kein generelles Baurecht geschaffen. Für die bisher geltende Außenbereichssatzung Au wird parallel ein Verfahren zur Aufhebung der Satzung durchgeführt.

- IV: Von der Aufstellung der Satzung sind die Flurstücknummern 399 (TF), 400 (TF), 402, 403, 404, 561 (TF), 420 (TF), 422/1 (TF), 422/2 (TF), 423, 424 (TF), 425, 426, 426/1, 426/2, 427, 428, 429 (TF), jeweils der Gemarkung Loitzendorf, betroffen. Auf den beiliegenden Lageplanauszug wird verwiesen.
- V: Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Aus diesem Grunde liegt der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 07.07.2020 in der Zeit vom

24.07.2020 bis 28.08.2020

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang, Straubinger Str. 18, 94375 Stallwang, Zimmer Nr. 1 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Zugleich wird der Satzungsentwurf auf der Homepage der Gemeinde unter www.loitzendorf.de/Bauleitplanung veröffentlicht.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

VI. **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Gemeinde Loitzendorf

Gemeinde

Loitzendorf, 10.07.2020/Pau

Ort, Datum

A n d e r l, Erster Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Stallwang und Veröffentlichung auf der Homepage.

Angeheftet am: **13.07.2020**

Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift

Geplanter Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Au



Geltungsbereich der geplanten Außenbereichssatzung

HIW HORNBERGER, ILLNER, WENY Gesellschaft von Architekten mbH	Außenbereichssatzung Au Gde. Loitzendorf
	10.06.2020 1:1000
	Maßstab: Blatt 7
	Blatt 7

Blatt 7
Tel.: 09422/8538-24
Fax: 09422/8538-23